



## **Praktikumsvermittlung aus Rheinland-Pfalz nach Oppeln (Polen) und Mittelböhmen (Tschechische Republik) durch den Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V.**

### **Richtlinien**

Die Praktikumsvermittlung, die vom Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. in Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Oppeln und der Region Mittelböhmen durchgeführt wird, richtet sich an Personen im Alter von 18-30 Jahren, die in Rheinland-Pfalz geboren sind, studieren, eine Ausbildung machen oder leben. Die Rekrutierung von Kandidat\*innen findet das ganze Jahr über statt. Ziel des Projekts ist es, ein Praktikum (1 bis 3 Monate) in der Woiwodschaft Oppeln oder in Mittelböhmen zu ermöglichen.

Das Projekt wird von dem Landtag Rheinland-Pfalz und der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz finanziell unterstützt.

#### **I. ERFORDERLICHE DOKUMENTE**

- 1) Ausgefülltes Google-Formular auf Deutsch, verfügbar unter:  
[https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSdu8I-zFbfjFDpuFdCS2-hLs9seTqkR4h8zrigo-hrIY7UCWA/viewform?usp=sf\\_link](https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSdu8I-zFbfjFDpuFdCS2-hLs9seTqkR4h8zrigo-hrIY7UCWA/viewform?usp=sf_link)
- 2) Lebenslauf auf Deutsch mit Foto
- 3) Motivationsschreiben auf Deutsch  
(und auf Englisch, wenn vom Arbeitgeber verlangt)

#### **II. KANDIDAT\*INNENAUSWAHL**

- 1) Kandidat\*innen, die sich um ein Praktikum bewerben, müssen zur gegebenen Zeit an einem Vorstellungsgespräch teilnehmen, bei dem Motivationsgründe für das Praktikum bewertet werden. Das Gespräch kann in Form eines persönlichen Treffens, eines Telefongesprächs oder einer Video-Konferenz stattfinden.

- 2) Die Bewertung der allgemeinen Eignung und Motivation eines/r Kandidaten/in für ein Praktikum bilden die Grundlage für die Zusage oder Ablehnung im Bewerbungsverfahren.
- 3) Die Projektpartner\*innen in Oppeln sind das Marschallamt (Sitz der Regierung) und in Mittelböhmen das Regionalparlament. Diese behalten sich das Recht vor, die Anzahl der verfügbaren Praktikumsplätze in den einzelnen Partnerregionen zu bestimmen und Kandidat\*innen anhand des von Arbeitgeber\*innen gemeldeten Praktikabedarfs auszuwählen.

### **III. BESTIMMUNG DES ORTES UND DES PRAKTIKUMSTERMINS**

- 1) Nachdem die Kandidat\*innen alle formalen Anforderungen erfüllt und sich für das Projekt qualifiziert haben, bemühen sich die Projektpartner\*innen, einen Praktikumsplatz zu finden, der den Präferenzen der Praktikumsbewerber\*innen entspricht.
- 2) Die Kandidat\*innen werden über die Entscheidung per E-Mail oder Telefon informiert. Die Kandidat\*innen erhalten eine schriftliche Aufforderung, die Annahme des vorgeschlagenen Praktikums zu bestätigen.
- 3) Das genaue Datum des Praktikumsbeginns wird in Absprache mit den Arbeitgeber\*innen und den Kandidat\*innen festgelegt.
- 4) Eine Ablehnung des Praktikums, das sich auf das zuvor angegebene Interessengebiet bezieht, ist gleichbedeutend mit der Streichung der Praktikant\*innen von der Bewerberliste.

### **IV. PRAKTIKUMSVERTRAG**

- 1) Vor der Abreise in die Partnerregion sind die Praktikant\*innen verpflichtet, einen Praktikumsvertrag mit dem Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. zu schließen.
- 2) Ein Praktikumsvertrag darf auch zusätzlich zwischen den Arbeitgeber\*innen und den Praktikant\*innen unterschrieben werden.

### **V. ERFORDERLICHE DOKUMENTE FÜR DIE DAUER DES AUFENTHALTS**

- 1) Ein gültiges Ausweisdokument, das zur Grenzüberschreitung berechtigt.
- 2) Versicherungsnachweis (Europäische Krankenversicherungskarte, Haftpflichtversicherung).

### **VI. UNTERBRINGUNG**

- 1) Die Praktikant\*innen suchen selbständig und auf eigene Kosten eine Unterkunft in der Partnerregion.
- 2) Bei der Suche nach Unterkünften in Oppeln und Mittelböhmen können der Partnerschaftsverband und die Projektpartner\*innen vor Ort Hilfestellung leisten (z.B. Möglichkeit der Unterkunft bei Gastfamilien, in Studentenwohnheimen).

## **VII. ZUSCHUSS/ STIPENDIUM**

- 1) Der Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. gewährt den Praktikant\*innen einen Zuschuss in Höhe von 300 Euro pro Monat, mit denen anfallende Miet- und Reisekosten gedeckt werden können.
- 2) Das Stipendium wird den Praktikant\*innen vor der Abreise in die Partnerregion in voller Höhe ausgezahlt.
- 3) Die Arbeitgeber\*innen, bei denen das Praktikum stattfindet, sind nicht verpflichtet, eine Vergütung für das Praktikum zu zahlen.
- 4) Im Falle eines Verstoßes gegen den Vertrag mit dem Partnerschaftsverband oder gegen die Richtlinien der Praktikumsvermittlung wird das Praktikum im Unternehmen/in der Institution beendet. Die Praktikant\*innen sind verpflichtet, das für das Praktikum gewährte Stipendium in voller Höhe zurückzuzahlen.

## **VIII. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DAS PRAKTIKUM**

- 1) Die Praktikant\*innen müssen spätestens einen Monat nach dem Praktikumsende einen Praktikumsbericht auf Deutsch an den Partnerschaftsverband senden. Dieser darf auch Fotos enthalten.
- 2) Die Praktikant\*innen sind damit einverstanden, dass der Bericht für Werbezwecke der Praktikumsvermittlung verwendet werden kann.

## **IX. ONLINE-PRAKTIKA**

- 1) Die Projektpartner\*innen ermöglichen Fernpraktika während der Pandemie-Zeit und aufgrund anderer besonderer Umstände.
- 2) Die Bestimmungen in den Punkten I., II., III., IV., VIII. und X. der Richtlinien bleiben im Falle von Fernpraktika unverändert.
- 3) Die Bestimmungen in den Punkten V. und VI. der Richtlinien finden bei Fernpraktika keine Anwendung.
- 4) Punkt VII. der Richtlinien ändert sich im Falle von Fernpraktika wie folgt:

### **VII. PRAKTIKUMSZUSCHUSS/STIPENDIUM**

- 1) Der Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V. gewährt den Praktikant\*innen, die an einem Fernpraktikum teilnehmen, einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro pro Monat als Erstattung für Homeoffice-Kosten (Telefon, Internet, Strom). Die Zahlung erfolgt auf das von den Praktikant\*innen angegebene Konto.
- 2) Das Stipendium wird den Praktikant\*innen vor Beginn des Fernpraktikums in voller Höhe ausgezahlt.

- 3) Die Arbeitgeber\*innen, bei denen das Praktikum stattfindet, sind nicht verpflichtet, eine Vergütung für das Praktikum zu zahlen.
- 4) Im Falle eines Verstoßes gegen den Vertrag mit dem Partnerschaftsverband oder gegen die Richtlinien der Praktikumsvermittlung wird das Praktikum im Unternehmen/in der Institution beendet. Die Praktikant\*innen sind verpflichtet, das für das Fernpraktikum gewährte Stipendium in voller Höhe zurückzuzahlen.

## X. KONTAKT

### Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/4er-Netzwerk e.V.

Große Bleiche 29  
55116 Mainz

[www.partnerschaftsverband.de](http://www.partnerschaftsverband.de)

#### Ansprechpartner:

Jonathan Spindler

Geschäftsführer

Tel.: +49 (0) 6131 5537 902

Mobil: +49 (0) 151 6783 7551

E-Mail: [jonathan.spindler@partnerschaftsverband.de](mailto:jonathan.spindler@partnerschaftsverband.de)



#### Mit der Unterstützung von:

**LANDTAG  
RHEINLAND-PFALZ**



**Rheinland-Pfalz**

STAATSKANZLEI